

Kontakt: info@publica.ch
Telefon: +41 58 485 21 11

Antrag auf Vorbezug

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Versicherte Person

Name	Vorname		Geburtsdatum
Strasse / Nr.	PLZ	Ort	Land
SV-Nr.	Zivilstand		
Telefon Geschäft	Telefon Privat		

Ehepartner/in – eingetragener Partner/eingetragene Partnerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Höhe des gewünschten Vorbezugs

CHF

Zweck

Die Mittel will ich verwenden für:

- den Kauf von Wohneigentum
- die Neuerstellung von Wohneigentum
- ein partiarisches Darlehen an einen gemeinnützigen Wohnbauträger
- den Erwerb von Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft
- den Umbau von Wohneigentum
- die Renovation von Wohneigentum
- den Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft
- die Rückzahlung von Hypothekendarlehen

Wohnsitz

Das Objekt ist mein:

- zivilrechtlicher Wohnsitz
- gewöhnlicher Aufenthaltsort. Es handelt sich dabei **nicht** um eine Ferien- / Zweitwohnung



Standort des Wohneigentums

Strasse	PLZ	Ort	Land
Kanton		Grundstück-Nr.	

Hypotheken

Das Wohneigentum ist mit folgenden Hypotheken belastet:

Darlehensgeber/in	CHF		
Strasse	PLZ	Ort	Land

Vorbezug

Überweisung an Verkäufer/in, Darlehensgeber/in oder Notar/in***:

Zahlstelle	Konto
Clearing-Nr. / IBAN-Nr.	PC-Konto

*** Alle Änderungen der Überweisungsdaten müssen uns schriftlich mitgeteilt werden.

Wichtige Hinweise

Kosten: Die Durchführung des Antrags wird gemäss Kostenreglement in Rechnung gestellt. Hier eine Auflistung der Kosten:

- Die Bearbeitung des Antrags für einen Vorbezug zur Finanzierung von Wohneigentum CHF 350.00
- Die Bearbeitung des Antrags für eine Vorbezugsübertragung zur Finanzierung von Wohneigentum CHF 350.00
- Die Bearbeitung des Antrags für eine Verpfändung zur Finanzierung von Wohneigentum CHF 100.00
- Die Bearbeitung des Antrags für einen Vorbezug kombiniert mit der Bearbeitung des Antrags für Verpfändung zur Finanzierung von Wohneigentum CHF 400.00
- Die Bearbeitung des Antrags für eine Vorbezugsübertragung kombiniert mit einer Verpfändung zur Finanzierung von Wohneigentum CHF 400.00

Steuern: PUBLICA meldet den Vorbezug innert 30 Tagen der Eidg. Steuerverwaltung. Die versicherte Person hat die durch den Vorbezug zusätzlich entstehenden Steuern aus eigenen Mitteln zu erbringen. Wohnt die versicherte Person im Ausland, wird die Quellensteuer direkt abgezogen.

Bei einem Vorbezug für Wohneigentum ist für Einkäufe, die weniger als drei Jahre vorher getätigt wurden, mit steuerlichen Konsequenzen zu rechnen. Wir empfehlen Ihnen, dies vorgängig mit Ihrer Steuerbehörde abzuklären.

Veräusserungsbeschränkung: PUBLICA meldet dem Grundbuchamt die mit dem Vorbezug verbundene Veräusserungsbeschränkung als Anmerkung an (für Liegenschaften in der Schweiz).



Beglaubigte Unterschrift: Bei verheirateten versicherten Personen benötigen wir zusätzlich die schriftliche Zustimmung des Ehegatten oder der Ehegattin mittels beglaubigter Unterschrift. Bei eingetragenen Partnerschaften benötigen wir ebenfalls die beglaubigte Unterschrift der Partnerin oder des Partners. Die Beglaubigung kann erfolgen:

- am Sitz von PUBLICA in Bern in Anwesenheit einer Kundenbetreuerin oder eines Kundenbetreuers (Anmeldung via info@publica.ch) **oder**
- notariell **oder**
- durch die zuständige Schweizer Botschaft bzw. das zuständige Schweizer Konsulat.

Die zustimmende Person hat sich durch einen gültigen Personalausweis mit Foto (Pass, ID, Führerausweis) auszuweisen. Die handschriftliche Unterzeichnung muss vor Ort erfolgen.

Vorsorgeleistungen und Zusatzversicherung: Der Vorbezug führt zu einer Reduktion der Austritts- und Vorsorgeleistungen. Nach erfolgter Auszahlung des Vorbezugs wird PUBLICA die neu berechneten Leistungen der versicherten Person in Form eines aktuellen Persönlichen Ausweises mitteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass zwecks Vermeidung von Leistungskürzungen infolge Tod oder Invalidität bei einer Versicherung nach Wahl eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden kann.

Rückzahlung des Vorbezuges: Der Betrag muss von der versicherten Person oder ihren Erben zwingend zurückbezahlt werden, sobald die Voraussetzungen der Selbstnutzung des Wohneigentums nicht mehr bestehen (Veräusserung des Wohneigentums oder Einräumung von Rechten am Wohneigentum, die wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommen) oder wenn beim Tod der versicherten Person keine Vorsorgeleistungen fällig werden. Im Übrigen ist eine freiwillige Rückzahlung des Vorbezugs zulässig bis

- zu einem vom jeweils anwendbaren Vorsorgereglement festgesetzten Alter;
- zum Eintritt eines anderen Vorsorgefalles; oder
- bis zur Barauszahlung der Austrittsleistung.

Der Mindestbetrag für die Rückzahlung beträgt CHF 10'000.00. Innerhalb von drei Jahren ab Rückzahlung des Vorbezugs kann bei der Steuerbehörde die Rückerstattung der beim Vorbezug erhobenen Steuern verlangt werden.

Weiterer Vorbezug: Weitere Vorbezüge können jeweils frühestens fünf Jahre nach dem letzten Vorbezug, sofern im entsprechenden Zeitpunkt mindestens CHF 20'000.00 verfügbar sind und das reglementarisch festgesetzte spätest mögliche Alter für einen Vorbezug noch nicht überschritten ist.

Ort / Datum	Unterschrift versicherte Person
Ort / Datum	Unterschrift Ehepartner/in – eingetragener Partner/eingetragene Partnerin

Bitte beachten Sie, dass der Antrag zusammen mit den Unterlagen, welche entsprechend dem Zweck des Vorbezugs verlangt werden (vgl. Seiten 4 und 5), einzureichen ist.



Einzureichende Unterlagen

	Für Liegenschaften in der Schweiz	Für Liegenschaften im Ausland
Kauf von Wohneigentum	<ul style="list-style-type: none"> • rechtsgültiger Kaufvertrag • sämtliche Darlehensverträge • aktueller Personenstandsausweis («Zivilstandsausweis»), nicht älter als 3 Monate • ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seiten 6 und 7) • bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank) oder Notar/in: Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Hypothekargläubiger/in oder Notar/in sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird 	<ul style="list-style-type: none"> • rechtsgültiger Kaufvertrag • sämtliche Darlehensverträge • aktueller Personenstandsausweis («Zivilstandsausweis»), nicht älter als 3 Monate • Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Bank oder Notar/in • amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird
Neuerstellung von Wohneigentum	<ul style="list-style-type: none"> • rechtsgültiger Kaufvertrag (Land) • Grundbuchauszug (Land) • sämtliche Darlehensverträge (Baukredit) • Werkvertrag • Baubewilligung • aktueller Personenstandsausweis («Zivilstandsausweis»), nicht älter als 3 Monate • ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seiten 6 und 7) • bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank) oder Notar/in: Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Hypothekargläubiger/in oder Notar/in sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird 	<ul style="list-style-type: none"> • rechtsgültiger Kaufvertrag (Land) • sämtliche Darlehensverträge (Baukredit) • Werkvertrag • Baubewilligung • aktueller Personenstandsausweis («Zivilstandsausweis»), nicht älter als 3 Monate • Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Bank oder Notar/in • amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird
Rückzahlung von Hypothekendarlehen	<ul style="list-style-type: none"> • aktueller Grundbuchauszug nicht älter als 3 Monate) • aktuelle Hypothekarkontoauszüge • sämtliche Darlehensverträge • aktueller Personenstandsausweis («Zivilstandsausweis»), nicht älter als 3 Monate • ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seiten 6 und 7) • bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank): Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Hypothekargläubiger/in sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird 	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Hypothekarkontoauszüge • sämtliche Darlehensverträge • aktueller Personenstandsausweis («Zivilstandsausweis»), nicht älter als 3 Monate • Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Bank • amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird



Umbau bzw. Renovation von Wohneigentum	<ul style="list-style-type: none"> • aktueller Grundbuchauszug nicht älter als 3 Monate) • aktuelle Hypothekarkontoauszüge • sämtliche Darlehensverträge • Unterlagen zum Umbau (Kostenvoranschläge, Offerten, Rechnungen, Pläne usw.) • aktueller Personenstandsausweis («Zivilstandsausweis»), nicht älter als 3 Monate • ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seiten 6 und 7) • bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank): Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Hypothekargläubiger/in sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird 	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Hypothekarkontoauszüge • sämtliche Darlehensverträge • Unterlagen zum Umbau (Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Pläne usw.) • aktueller Personenstandsausweis («Zivilstandsausweis»), nicht älter als 3 Monate • Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Bank • amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird
Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilscheine im Original • Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft • Statuten • aktueller Personenstandsausweis («Zivilstandsausweis»), nicht älter als 3 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilscheine im Original • Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft • Statuten • aktueller Personenstandsausweis («Zivilstandsausweis»), nicht älter als 3 Monate

Wichtig:

- Für Liegenschaften im Kt. Tessin und Kt. Wallis ist immer der Katasterauszug beizulegen.
- Bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen ist kein Personenstandsausweis einzureichen.
- Für Liegenschaften im Ausland ist das Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» nicht auszufüllen.



Name / Nom / Cognome
Vorname / Prénom / Nome
SV-Nr. / N° SS / N. SS

Veräußerungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)
Restriction du droit d'aliéner au sens de l'art. 30e LPP
Restrizione del diritto d'alienazione ai sensi della LPP (art. 30e LPP)

Gemeinde / Commune / Comune	Grundstück Nr. / Parcelle n° / Fondo n.
-----------------------------	---

Objekt / Objet / Oggetto

Beim Wohnprojekt handelt es sich um / Le projet d'habitation consiste en / Il progetto abitativo riguarda

- eine Wohnung
un appartement
un appartamento
- ein Einfamilienhaus
une maison familiale
una casa unifamiliare
- ein Mehrfamilienhaus
une maison à logements multiples
una casa plurifamiliare

Eigentümer/in / Propriétaire / Proprietario/a

Ich bin / Je déclare être / Sono

- Alleineigentümer/in
seul/e propriétaire
unico/a proprietario/a
- Miteigentümer/in
copropriétaire
comproprietario/a
- Gesamteigentümer/in mit Ehepartner/in – eingetragenen Partner/eingetragener Partnerin
propriétaire en commun avec le conjoint/la conjointe – le partenaire enregistré/la partenaire enregistrée
proprietario/a in comune con il/la coniuge – partner registrato/a



	Versicherte Person Personne assurée Persona assicurata	Andere Person (Miteigentümer/in oder Gesamteigentümer/in) Autre personne (copropriétaire ou propriétaire en commun) Altra persona (comproprietario/a o proprietario/a in comune)
SV-Nr. / N° SS / N. SS		
Name / Nom / Cognome		
Vorname / Prénom / Nome		
Geburtsdatum / Date de naissance / Data di nascita		
Zivilstand / Etat civil / Stato civile		
Staatszugehörigkeit / Nationalité / Nazionalità		
Unterschrift / Signature / Firma		

Die Anmeldung der Veräußerungsbeschränkung beim Grundbuch erfolgt durch PUBLICA.

PUBLICA annonce au registre foncier la restriction du droit d'aliéner.

La notifica della restrizione del diritto d'alienazione al registro fondiario viene effettuata da PUBLICA.

